Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer
2014-2020/Rat/027
Sitzungsdatum
18.10.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 18.10.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:34 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

<u>Öffentliche Sitzung:</u>

1 Zuleitung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

3 Beratung und Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept für die Zeit von 2018 - 2023 (6. Fortschreibung)

4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III"

5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“

7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"

8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Horst

9 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Stadtteil Horst

10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße"

11 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Mühlenteichstraße/Wiesenstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen

13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt

14 Mitteilungen des Bürgermeisters

15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender
Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete
Herr Peter Biermanns
Herr Volker Brudermanns
Herr Georg Chilitis
Herr Michael Dörstelmann ab TOP 7
Herr Herbert Eßer
Herr Manfred Fell
Frau Ellen Florack
Herr Heinz Frenken
Herr Helmut Frenken
Herr Johannes Geiser
Herr Josef Hansen
Herr Albert Heitzer
Frau Yvonne Hensing
Frau Angela Herberg
Herr Ralf Herberg
Herr Dieter Hohnen
Herr Siegfried Jansen
Herr Josef Kehren
Herr Norbert Krichel
Herr Martin Krükel
Herr Jochen Lintzen
Herr Wilfried Lüngen
Herr Anton Nießen
Herr Uwe Erwin Rauschning
Herr Hans-Josef Reiners
Herr Guido Rütten
Herr Guido Schluns
Herr Alexander Schmitz
Herr Heinrich Schmitz
Frau Ingeborg Schmitz
Frau Gabriele Schößler
Herr Walter Leo Schreinemacher
Herr David Stolz
Herr Stefan Storms
Frau Birgit Ummelmann
Frau Brigitte Voßenkaul
Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul
Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung
Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten Cordewener
Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards
Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber

Schriftführerin
Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete
Frau Inge Deußen
Herr Wolfgang Kirsch
Herr Wilfried Louis
Herr Sascha Mattern
Herr Willi Mispelbaum
Herr Roland Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Zuleitung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 116 Abs. 5 S. 2 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses wurde dem Rat zugeleitet.

TOP 2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

Nach einer Wartung der Brenner der Heizungsanlage der Don-Bosco-Schule (Baujahr 2000) wurden am 19. Juli 2017 die Einsatzberichte der Firma Weishaupt vorgelegt. Es wurde festgestellt, dass ein Kessel rauchgasseitig undicht ist. Anschließend wurde unmittelbar Kontakt zum Werkskundendienst des Kesselherstellers (Firma Buderus) aufgenommen.

Nach diversen Arbeiten und Untersuchungen des Werkskundendienstes der Firma Buderus wurde letztendlich am 6. September 2017 festgestellt, dass die Anlage ohne aufwändige Sanierung oder Austausch des Kessels nicht mehr in Betrieb gehen kann.
Bei Sanierung des Kessels müsste dieser in einzelne Glieder zerlegt und defekte Teile ausgetauscht werden. Die Kosten sind nicht genau zu ermitteln, da nicht absehbar ist, wie viele Teile betroffen sind. Sicher ist jedoch, dass die Reparaturkosten

der 17 Jahre alten Anlage bei etwa der Hälfte der Kosten für eine neue Anlage liegen, womit eine Reparatur unwirtschaftlich ist, da von einer Gesamtlebensdauer einer Heizungsanlage von ~25 Jahren auszugehen ist.

Aktuelle Situation:

Kessel 1 – Heizung:	Leistung	500 KW	rauchgasseitig undicht / defekt
Kessel 2 – Heizung:	Leistung	300 KW	Notbetrieb
Kessel 3 – Warmwasser:	Leistung	100 KW	in Betrieb
Summe:		900 KW	

Kessel 2 ist bis zu einer Außentemperatur von etwa 0°C – 5°C in der Lage, das Gebäude bedingt zu beheizen.

Die Beheizung des Gebäudes ist nicht mehr sichergestellt. Eine Reparatur der Anlage ist nicht möglich bzw. unwirtschaftlich. Nach einer abschließenden Untersuchung unter Einbeziehung des Planungsbüro IFG wurde am 21. September 2017 festgelegt, eine Teilerneuerung der Heizungsanlage durchzuführen. Die Ausschreibung zum Austausch des Führungskessels erfolgt in einem kurzen, freihändigen Verfahren.

Die Kostenschätzung für die Ausführung der Heizungsbauarbeiten, Nebenkosten und Unvorhergesehenes belaufen sich auf 100.000,00 Euro.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssen außerplanmäßig beim Abrechnungsobjekt 01120026, Konto 5211 zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Heinsberg, 28. September 2017

gez. Dieder	gez. Herberg
Bürgermeister	Stadtverordneter

<u>Beschluss:</u>
Die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept für die Zeit von 2018 - 2023 (6. Fortschreibung)

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 26.09.2012 das Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum von 2012 bis 2017 (5. Fortschreibung) beschlossen.

Gemäß § 47 Abs. 1 Landeswassergesetz sind die Gemeinden verpflichtet, ein Abwasserbeseitigungskonzept aufzustellen und jeweils im Abstand von 6 Jahren zu überarbeiten.

Das Konzept soll einen Überblick über die von der Stadt durchzuführenden Maßnahmen geben und sie in eine Dringlichkeitsreihenfolge einordnen.

Für die einzelnen Baumaßnahmen werden die Baukosten nach dem derzeitigen Planungsstand und Preisniveau geschätzt. Demnach müssen bis zum Jahr 2023 ca. 4 Millionen Euro investiert werden.

Die Gesamtkostenzusammenstellung aller noch notwendigen Abwasserbeseitigungsmaßnahmen nach der zeitlichen Abfolge war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:
Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Zeit von 2018 - 2023 (6. Fortschreibung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.
Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:
Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

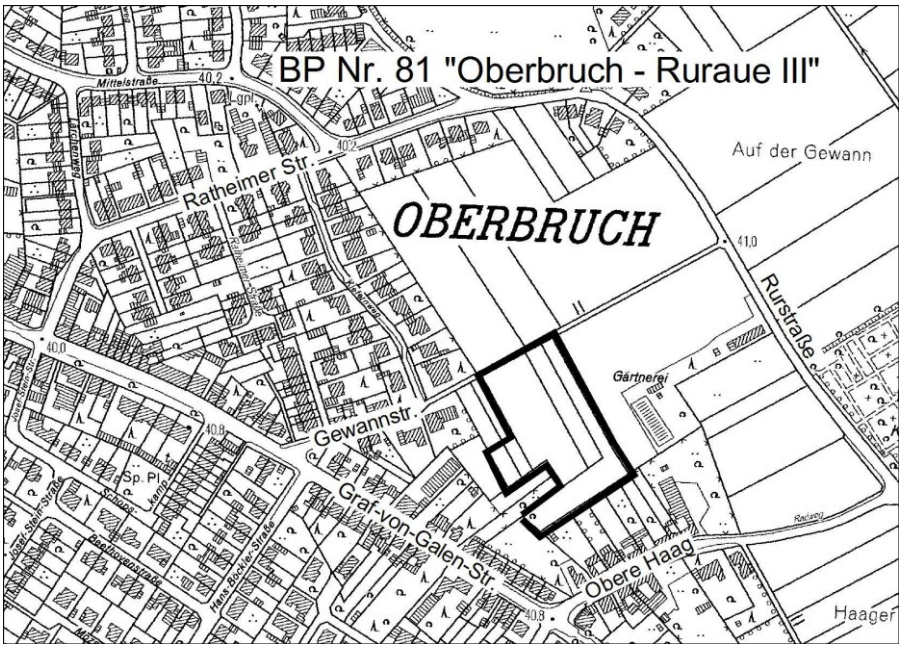

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ hat in der Zeit vom 07. Juni 2017 – 07. Juli 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Der Bebauungsplan Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

<u>Beschluss:</u>

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Der Bebauungsplan Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ wird nebst Begründung vom 18.09.2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“

In dem Verfahren zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ wurde in der Zeit vom 18.12.2015 bis 29.01.2016 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Am 25.01.2016 fand im Rahmen einer Bürgerversammlung die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Das Verfahren wurde durch den Beschluss des Rates vom 06.07.2016 abgeschlossen.

Im darauffolgenden Genehmigungsverfahren wurde bei der Bezirksregierung Köln festgestellt, dass flächennutzungsplanrelevante Stellungnahmen lediglich im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren behandelt wurden. Aus diesem Grunde ist die Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanverfahrens, ergänzt durch die o. g. Inhalte, erneut zu beschließen.
Zudem bedarf das Verfahren einer wiederholten Offenlage, da die Bezirksregierung Köln im Parallelverfahren einen separaten Umweltbericht verlangt. Außerdem sind in der Bekanntmachung zur Offenlage die umweltrechtlichen Belange nicht hinreichend konkret ausgeführt. Das Verfahren ist diesbezüglich zu überarbeiten, wiederholt offenzulegen und im Anschluss erneut zur Genehmigung vorzulegen. Für die Wiederholung der Offenlage ist ausdrücklich kein Beschluss eines politischen Gremiums notwendig.

Die vorgelegten Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:
Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Enthaltung 2

TOP 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"

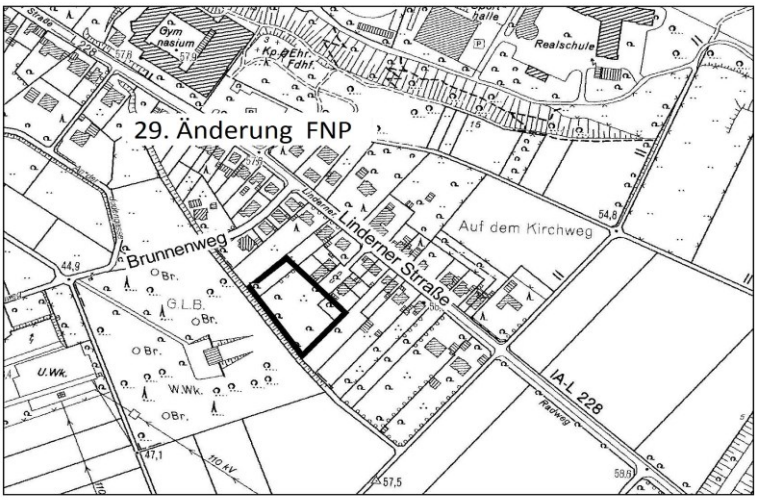

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg beschlossen. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 25. Juli 2017 – 01. September 2017 zu jedermanns Einsicht wiederholt öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der wiederholten Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur wiederholten Offenlage“).

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

<u>Beschluss:</u>

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der wiederholten Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ wird nebst Begründung vom 18.09.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Enthaltung 2

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Horst

In dem Verfahren zur Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Horst im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Horst – Mühlenteichstraße / Wiesenstraße“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Es sind keine Bürger zur Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erschienen.

Die vorgelegten Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

<u>Beschluss:</u>
Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Enthaltung 2

TOP 9 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Stadtteil Horst

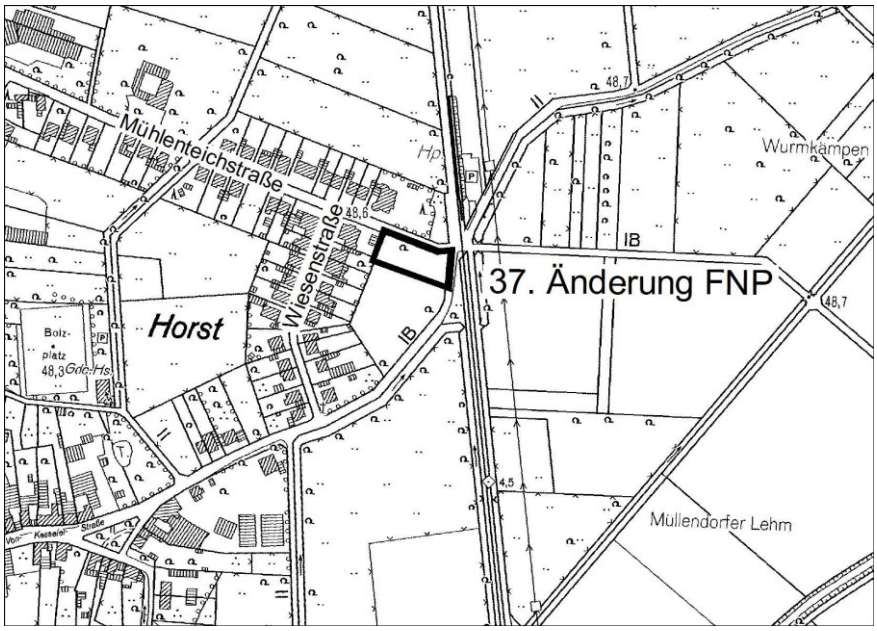

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2016 den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg beschlossen.

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 18. Oktober 2016 – 17. November 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Zwischenzeitlich wurde seitens der Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass in Parallelverfahren ein separater Umweltbericht für die Flächennutzungsplanänderung vorzulegen sei. Außerdem seien in der Bekanntmachung zur Offenlage die umweltrechtlichen Belange hinreichend zu konkretisieren. Aus den vorgenannten Gründen erfolgte die Wiederholung der Offenlage der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 21. März 2017 bis 20. April 2017.

Die im Rahmen der Offenlage sowie der wiederholten Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage / wiederholten Offenlage“).

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage und der wiederholten Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Horst wird nebst Begründung vom 15.09.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 38 Enthaltung 1

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße"

In dem Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ im Parallelverfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Horst ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Es sind keine Bürger zur Informationsveranstaltung erschienen. Die seitens der Träger öf-

fentlicher Belange vorgelegten Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:
Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 38 Enthaltung 1

TOP 11 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Mühlenteichstraße/Wiesenstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

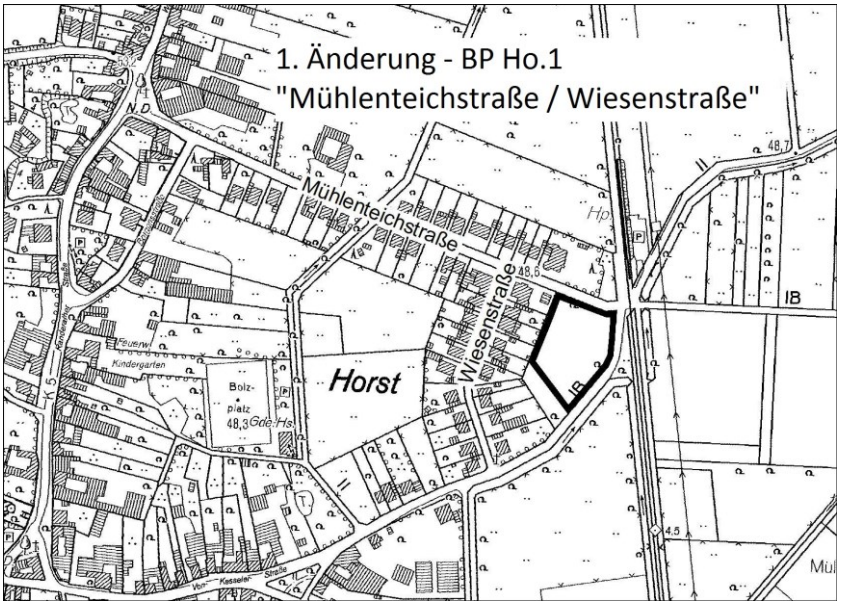

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ hat in der Zeit vom 18. Oktober 2016 – 17. November 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ wird nebst Begründung vom 15.09.2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen

Im Bereich Randerath kann mangels einer örtlichen Feuerwehr sowie mangels ausreichender Tagesverfügbarkeit der umliegenden Löschgruppen die erforderliche Hilfsfrist nicht eingehalten werden. Zur Verbesserung des Erreichungsgrades ist mit der Stadt Geilenkirchen Übereinkunft dahingehend erzielt worden, dass die dortige Löscheinheit Würm im Schadensfall überörtliche Hilfe leistet. Hierzu ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich, in der die Einzelheiten geregelt sind.

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt

Im Bereich Waldenrath-Pütt kann mangels ausreichender Tagesverfügbarkeit der örtlichen Löscheinheit die erforderliche Hilfsfrist nicht eingehalten werden. Zur Verbesserung des Erreichungsgrades ist mit der Gemeinde Gangelt Übereinkunft dahingehend erzielt worden, dass die benachbarte Löscheinheit Birgden im Schadensfall

überörtliche Hilfe leistet. Hierzu ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich, in der die Einzelheiten geregelt sind.

Beschluss:
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder berichtete über den Verfahrensstand zum Aufbau eines Grundwassermodells und zur Durchführung von Simulationsrechnungen zu hydraulischen Lösungsansätzen der Grundwasserproblematik in Heinsberg. Zwischenzeitlich habe ein Gespräch mit Vertretern des Erftverbandes, des Kreises Heinsberg, der Bezirksregierung Köln und des Wasserverbandes Eifel-Rur stattgefunden. In diesem Gespräch seien die Eingangsdaten für das zu erarbeitende Modell vorgestellt und abgestimmt worden.

Weiter informierte Bürgermeister Dieder, dass gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen zu erfolgen habe. Die Benehmensherstellung sei dabei sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Der Kreis Heinsberg habe diese Benehmensherstellung zum Kreishaushalt mit Schreiben vom 2.10.2017 eingeleitet. Für das Haushaltsjahr 2018 sei ein Umlagebedarf von 127.000.000,00 EUR vorgesehen. In Abstimmung mit den übrigen Kommunen im Kreis Heinsberg sei beabsichtigt, das Benehmen herzustellen.

Schließlich teilte Bürgermeister Dieder mit, dass die Stadt Heinsberg aus dem Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ für das Projekt „Die Westzipfelregion“ einen Zuwendungsbescheid mit einer Fördersumme von insgesamt 920.344,00 EUR erhalten habe.

TOP 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegenden Anfragen wurden durch die Verwaltung beantwortet. Sie sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Dieder Büskens